

URGENT ACTION

FREILASSUNGEN

USA (PENNSYLVANIA)

UA-Nr: UA-059/2017-1 AI-Index: AMR 51/6963/2017 Datum: 18. August 2017 – ek

Vier Mütter und vier Kinder aus Honduras und El Salvador

Am 17. August hat ein Einwanderungsgericht die Freilassung des vierjährigen Carlos, des 16-jährigen Michael und ihrer Mütter Lorena und Maribel angeordnet. Sie waren fast 700 Tage im US-Bundesstaat Pennsylvania in der Hafteinrichtung *Berks County Residential Center* festgehalten worden. Am 7. und 14. August waren bereits zwei andere Mütter mit ihren Söhnen, nach mehr als 22 Monaten, aus der Hafteinrichtung entlassen worden.

Lorena war mit dem vierjährigen Carlos aus Honduras geflohen, nachdem sie bedroht, eingeschüchert und wiederholt schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt worden war. Die beiden kamen im Oktober 2015 in die Vereinigten Staaten. Im *Berks County Residential Center* der Einwanderungs- und Zollbehörde (*Immigration and Customs Enforcement* – ICE) wurden sie mehr als 22 Monate festgehalten. So lang wurden auch Michael und Maribel dort festgehalten. Sie waren im Oktober 2015 aus El Salvador in die USA geflohen, nachdem kriminelle Banden in ihrem Heimatland versucht hatten, Michael zu rekrutieren, und die Familie mit dem Tod bedrohten.

Zuvor waren bereits am 7. August der dreijährige Diego und seine Mutter Wendy (bisher änderten wir ihre Namen zu Josué und Teresa) sowie am 14. August der siebenjährige Joshua und seine Mutter Maria (bisher Antonio und Marlene) freigelassen worden. Die vier Familien haben Asylanträge in den USA gestellt, nachdem sie ihre Heimatländer Honduras und El Salvador wegen traumatischer und lebensbedrohender Vorfälle verlassen mussten, darunter Entführungsdrohungen und schwere körperliche und sexualisierte Gewalt. Ende 2016 gewährten die Behörden allen vier Kindern den sogenannten „Special Immigrant Juvenile Status“ (SIJS). Der Sonderstatus wurde ihnen zugesprochen, nachdem ein Gericht zu dem Schluss gekommen war, dass eine Rückkehr der Minderjährigen in ihre Heimatländer dem Kindeswohl zuwiderlaufen würde. Das Gericht begründete seine Entscheidung, damit, dass Misshandlung oder Vernachlässigung des Kindes durch einen oder beide Elternteile vorläge. In diesem Fall wurde festgestellt, dass die Kinder von ihren Vätern vernachlässigt, misshandelt oder verlassen worden waren und dass deshalb die Mütter als alleiniger sorgeberechtigter Elternteil, alle Entscheidungen treffen müssten, die das Gerichtsverfahren sowie die Obhut und Versorgung ihrer Kinder betreffen. Die Kinder mussten deshalb gemeinsam mit ihren Müttern freigelassen werden. Die Anträge der Kinder auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in den USA werden derzeit bearbeitet. Im Fall aller vier Mütter wurde die Abschiebung so lange ausgesetzt, bis ihre Rechtsmittelverfahren vor einem Bundesgericht abgeschlossen sind.

Obwohl sie Bürgen vorweisen konnten, die ihr Erscheinen vor Gericht garantieren und obwohl die Kinder SIJ-Status haben und ihre Anträge auf rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt in den USA derzeit bearbeitet werden, hatte sich die Einwanderungsbehörde nahezu 700 Tage lang geweigert, die Mütter und ihre Kinder freizulassen.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu UA-059/2017 (AMR 51/5885/2017, 16. März 2017)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN : DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

